

Aufgabe 1 - Unternehmensformen

	GbR	GmbH
Mindestkapital	keine Vorgabe	25.000,00 €
Registereintragung	keine Eintragung	Eintragung ins HR Abteilung B
Geschäftsführung	alle dürfen führen und vertreten (Gesamtgeschäftsführung und Gesamtvertretung)	Geschäftsführung und Geschäftsvertretung erfolgt durch den oder die Geschäftsführer
Haftung	solidarisch, unbeschränkt und unmittelbar	beschränkt aufs Betriebsvermögen
Firmenbezeichnung	keine Vorgaben	Sach-, Personen-, Fantasie- oder gemischte Firma mit Zusatz GmbH
Form des Vertrages	formfrei	notarielle Beurkundung
Besteuerung	Gesellschafter erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Gesellschaft hat Einkünfte aus Gewerbebetrieb und die Gesellschafter haben Einkünfte aus Kapitalvermögen

Aufgabe 2 - Verjährung

- 1.a) gemäß § 199 Absatz 1 BGB nach dem 31.12.2003 (24:00 Uhr)
- b) keine rechtliche Wirkung, da die Verjährungsfrist noch nicht begonnen hat
- c) gemäß § 195 BGB nach dem 31.12.2006 (24:00 Uhr)
2. a) Gemäß § 212 Absatz 1 Nr. 1 BGB bewirkt die Zahlung am 07.06.2004, dass die Verjährung am 08.06.2004 erneut zu laufen beginnt.
- b) Die Bitte um Stundung am 30.06.2004 bewirkt ebenfalls einen Neubeginn der Verjährungsfrist.
- c) Gemäß § 195 BGB mit Ablauf des 30.06.2007 (24:00 Uhr).

Aufgabe 3 - Finanzierung

- a) Hypothek: Sie ist ein Grundpfandrecht, das abhängig von einer Forderung ist nach § 1113 BGB.

Grundschild: Sie ist ebenfalls ein Grundpfandrecht, welches aber nicht von einer Forderung abhängig ist nach § 1191 BGB.
- b) Beide entstehen durch eine notarielle Beurkundung gemäß § 128 BGB und eine Eintragung ins Grundbuch gemäß § 873 BGB .
- c) In der Praxis wird die Grundschild bevorzugt, da sie bei ganzer oder teilweiser Rückzahlung nicht erlischt und sie kann für die spätere Absicherung von Krediten wieder verwendet werden ohne dass neue Bestellungen- und Eintragungskosten entstehen.
- d) Die Eigenkapitalrendite ist definiert als: $\text{Reinertrag} * 100 / \text{EK}$

Reinertrag = Gewinn aus der Vermietung

Einnahmen	12M * 4.500,00	54.000,00	54.000,00
Kosten			
Zinsen	883.250,00		
	<u>450.000,00</u>		
	433.250,00 * 5,8%	25.128,50	
Grundsteuer	4 * 240,00	960,00	
Reparaturen		7.500,00	
AfA	883.250,00 * 70%		
	618.275,00 * 2%	12.365,50	
		<u>45.954,00</u>	<u>45.954,00</u>
			8.046,00
Rendite:	1,79 %		

Aufgabe 4 - Lohnabrechnung

- a) Herr B. B. hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Tagen pro Jahr.
- b) Mit Ablauf des 30.09.2005, also nach 6 Monaten, erwirbt B.B. einen Anspruch auf den vollen Jahresurlaub.
- c) Durch die Krankheit mindert sich der Anspruch auf den vollen Urlaub nicht.
- d) Wenn B. B. bereits am 30.06.2005 ausscheidet, also vor Ablauf der Wartezeit, hat er einen Anspruch von 3/12 des Jahresurlaubs, also auf 6 Tage. Er war ja drei Monate in dem Betrieb (April bis Juni)

e)	Lohn		2.800,00	2.800,00
	PKW	22.155,17		
		<u>3.544,83</u>		
		25.700,00	1%	257,00
		115,65	0,03% f. 15 km	
		<u>90,00</u>	abz. Pauschale	
		25,65		25,65
	Brutto gesamt			<u>3.082,65</u>
	Lohnsteuer	9,50%	292,85	
	Soli	5,5% v. LST	16,11	308,96
	KV/PV	12,9% /2	198,83	
	RV	19,5% /2	300,56	
	AV	6,5% /2	100,19	599,58
	Netto			2.174,11
	abzüglich PKW-Nutzung			282,65
	Auszahlung			<u>1.891,46</u>

Aufgabe 5 - geringfügige Beschäftigung

- SV1 a) Eine Versicherungspflicht besteht nicht, da das Arbeitsverhältnis sozialversicherungsfrei ist.
- b) Die GmbH muss pauschal 12% zur RV, 11 % zur KV, 2% Pauschalsteuern und 0,1% Umlage 1 an die Knappschaft abführen jeweils bezogen auf 400,00 €.
- SV2 a) Die GmbH als Arbeitgeber muss auf den Verzicht zur RV-Freiheit hinweisen.
- b) Frau B. möchte, ihren vollen Leistungsanspruch in der gesetzlichen RV erreichen. - Anrechnung der Beitragszeiten
- c) Frau B. muss 19,5 % v. 400,00 €, also 78,00 € Beträge zur RV leisten.

Aufgabe 6 - Sicherungsübereignung

a) Die Maschinen sollen den Kredit um 10% übersteigen, also

$$400.000,00 * 110\% = 440.000,00 \text{ €}$$

Jede Maschine ist 80.000,00 € wert, wobei diese aber nur zu 80% bewertet werden, also

$$80.000,00 * 80\% = 64.000,00 \text{ €}$$

$$440.000,00 : 64.000,00 = 6,875$$

also müssen 7 Maschinen übereignet werden

b) Die GmbH bleibt bei der Sicherungsübereignung Besitzerin der Maschinen und kann sie weiterhin für ihren Betrieb nutzen.